

Rechtssache C-347/90

Aldo Bozzi

gegen

Cassa Nazionale di Previdenza ed Assistenza a favore degli Avvocati
e dei Procuratori legali

(Vorabentscheidungsersuchen
der Pretura Mailand, Sezione Lavoro)

„Auslegung von Artikel 33 der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie“

Sitzungsbericht	I - 2948
Schlußanträge des Generalanwalts Francis G. Jacobs vom 19. März 1992	I - 2959
Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) vom 7. Mai 1992	I - 2965

Leitsätze des Urteils

Steuerrecht — Harmonisierung — Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem — Verbot, andere nationale Steuern zu erheben, die den Charakter von Umsatzsteuern haben — Zweck — Begriff der „Umsatzsteuern“ — Beitrag von der Art des italienischen „contributo integrativo“ zugunsten der Cassa di Previdenza für Anwälte — Ausschluß

(Richtlinie 77/388 des Rates, Artikel 33)

Zwar verbietet Artikel 33 der Richtlinie 77/388 die Beibehaltung oder Einführung von Abgaben, die die wesentlichen Merkmale der Mehrwertsteuer aufweisen, um die Einführung von Steuern, Abgaben und Gebühren zu verhindern, die das Funktionieren des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems dadurch beeinträchtigen würden, daß sie den Waren- und Dienstleistungsverkehr in

einer mit der Mehrwertsteuer vergleichbaren Weise belasten, doch steht er der Beibehaltung oder Einführung anderer Arten von Steuern, Abgaben und Gebühren, denen diese Merkmale fehlen, nicht entgegen.

Artikel 33 steht daher der Einführung oder Beibehaltung eines Beitrags nicht entgegen, der die Merkmale des zusätzlichen Beitrags

(„contributo integrativo“) aufweist, den die Rechtsanwälte und Procuratori legali in Italien an die Cassa di Previdenza zu zahlen haben, und der grundsätzlich als prozentualer Zuschlag zu den Vergütungen errechnet wird, die zum Umsatz dieser Personengruppe gehören. Der zusätzliche Beitrag

stellt nämlich keine Abgabe dar, die allgemeinen Charakter hat; er ist nicht immer proportional zu der Vergütung, die der Mandant für die berufliche Dienstleistung zu entrichten hat; er wird nur auf einer Stufe erhoben, und es gibt dabei keine Abzugsmöglichkeit.

SITZUNGSBERICHT in der Rechtssache C-347/90 *

I — Sachverhalt und schriftliches Verfahren

Nach diesem Gesetz hat die Cassa di Previdenza zweierlei Einkünfte:

A — *Der rechtliche Rahmen*

1. *Die innerstaatlichen Vorschriften*

1. Durch Gesetz Nr. 6 vom 8. Januar 1952 (GURI Nr. 16 vom 19. Januar 1952) wurde die Cassa Nazionale di Previdenza ed Assistenza a favore degli Avvocati e dei Procuratori legali (im folgenden: „Cassa di Previdenza“) geschaffen. Alle Rechtsanwälte und Rechtsbeistände („procuratori legali“), die in Italien ihren Beruf ausüben, müssen ihr beitreten.

2. Die Vorschriften über die Beitragszahlung an die Cassa di Previdenza und über ihre Leistungen finden sich im Gesetz Nr. 576 vom 20. September 1980 („Neuregelung der Vorsorge für Rechtsanwälte“; GURI Nr. 266 vom 27. September 1980; im folgenden: Gesetz Nr. 576/1980).

a) den „individuellen Beitrag“ (Artikel 10), der sich nach dem für die Einkommensteuer maßgeblichen Nettoberufseinkommen des Rechtsanwalts bemisst und 10 % bis zu einer bestimmten Obergrenze sowie 3 % vom darüberliegenden Einkommen beträgt, wobei ein Mindestbeitrag aber von jeder der Cassa di Previdenza angeschlossenen Person zu zahlen ist;

b) den „zusätzlichen Beitrag“, auf den sich die Frage des Pretore von Milano bezieht und der in Artikel 11 wie folgt definiert ist:

„*Zusätzlicher Beitrag* — Ab 1. Januar des zweiten Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erhebt jede der Anwaltskammer angehörende Person einschließlich der der Cassa angeschlossenen Praktikanten einen bestimmten Zuschlagsprozentsatz auf alle Vergütungen, die zu dem für die

* Verfahrenssprache: Italienisch.